



Beherbergungsvertrag Notpension

Inhaltsverzeichnis

1. Vertragsparteien	1
2. Vertragsinhalt	2
2.1 Angebot.....	2
2.2 Vertragsdauer, Kündigung.....	2
2.3 Gesetzliche Meldepflicht in der Stadt Baden	2
2.4 Schlüssel	3
2.5 Kontakt und Sicherheit.....	3
2.6 Post	3
2.7 Wertsachen.....	3
2.8 Versicherung	3
2.9 Hausordnung und Haftung	3
2.10 Tagesstruktur und Beschäftigung	4
2.11 Austritt	4
2.12 Beschwerdeverfahren	4
3. Kosten	4
4. Dokumente	5
5. Schlussbestimmungen	5
6. Daten, Unterschrift	6
7. Entbindung von der Schweigepflicht	7

1. Vertragsparteien

Vertrag zwischen:

HOPE Christliches Sozialwerk (HOPE), Stadtturmstr.16, 5400 Baden

und:

Personalien

Name und Vorname: _____

Nationalität: _____ Ausländerausweis: _____ SVA-Nr. _____

Angemeldeter Wohnort: _____

Beistand: _____

Zuweisende Stelle: _____

2. Vertragsinhalt

2.1 Angebot

Wohnen

Es stehen Schlafplätze in Doppelzimmern zur Verfügung. Allgemeine Räume wie Küche, Bad und Aufenthaltsraum dürfen gemeinsam genutzt werden. Die Zimmer in der Notpension sind möbliert. Eigene Möbel und Fahrzeuge können nicht mitgenommen und auch nicht in der Notpension deponiert werden.

Die Leitung des HOPE hat das Recht, zur Sicherstellung einer optimalen Auslastung eine Verlegung in ein anderes Zimmer vorzunehmen.

Mahlzeiten

Am Abend wird eine warme Mahlzeit in der Notpension angeboten, das Frühstück und Mittagessen kann im Begegnungszentrum HOPE während den vorgegebenen Zeiten eingenommen werden. Am Wochenende sind alle Essen in der Notpension erhältlich, für das Mittagessen gibt es ein Lunchpaket.

Betreuung

Für aktuelle Fragen, Bedürfnisse und Fragen der Alltagsbewältigung stehen den Gästen unser sozialpädagogisches Personal von 20:00 – 08:00 Uhr durchgehend zur Verfügung. Von 9:00 – 10:00 Uhr kann eine Sozialberatung im Begegnungszentrum in Anspruch genommen werden. Zusätzlich können die Angebote des Begegnungszentrums HOPE genutzt werden.

2.2 Vertragsdauer, Kündigung

Vertragsdauer

Der Vertrag wird den Bedürfnissen und der Situation des Bewohnenden angepasst.

Kündigung

Der Kostenträger oder das HOPE haben jederzeit das Recht, den Schlafplatz fristgerecht zu kündigen. Die Kündigung erfolgt schriftlich. Bei einer Kündigung wird der Kostenträger umgehend informiert, ebenso, wenn die Bewohnenden der Notpension 5 Tage fernbleiben.

Bei vorzeitiger Vertragsauflösung ist die Kündigungsfrist von 7 Tagen bei einer Aufenthaltsdauer über 30 Tagen, bzw. von 2 Tagen bei einer Aufenthaltsdauer unter 30 Tagen, einzuhalten. Die Kündigung erfolgt schriftlich. Eine fristlose Kündigung von Seiten des HOPE ist möglich. Gründe dafür sind in der jeweils gültigen Hausordnung beschrieben.

2.3 Gesetzliche Meldepflicht in der Stadt Baden

Gemäss § 10 des Gesetzes über die Register und das Meldewesen müssen sich Personen innert 14 Tagen seit Zu-/Um-/Wegzug im Stadtbüro persönlich melden oder können sich via folgende Website anmelden:

<https://www.eumzug.swiss/eumzugngx/global>

Das Stadtbüro entscheidet, welcher Ort zukünftig als Haupt- bzw. Nebenwohnsitz gilt.



2.4 Schlüssel

Die Bewohner/innen erhalten keinen Zimmerschlüssel. Sie können das Zimmer von innen schliessen mit Drehknopf. Für den Kasten kann ein Schloss für Fr. 5.- gemietet werden.

2.5 Kontakt und Sicherheit

Neuanmeldungen und alle übrigen Kontakte mit HOPE haben zu den normalen Bürozeiten von Montag bis Freitag zu erfolgen.

2.6 Post

Für die Post der Bewohner/innen kann folgende Adresse verwendet werden

Name
c/o HOPE Christliches Sozialwerk
Stadtturmstr. 16
5400 Baden

Die persönliche Post wird den Bewohnern der Notpension überbracht.

Beim Auszug aus der Notpension bitten wir die Bewohner/innen, möglichst rasch eine entsprechende Postumleitung an die Folgeadresse einzurichten.

2.7 Wertsachen

Bewohner/innen können Wertgegenstände und Bargeld zwecks sicherer Aufbewahrung im Büro HOPE abgeben. Das HOPE übernimmt keine Haftung für den Verlust (auch durch Diebstahl) persönlicher Gegenstände im Zimmer.

2.8 Versicherung

Die Bewohnerinnen/ Bewohner sind für ihre Versicherungen selber zuständig. Sie sind durch das HOPE nicht gegen Unfall versichert.

Für den Aufenthalt im HOPE ist eine Privathaftpflichtversicherung erforderlich. Falls keine Versicherung besteht, bietet das HOPE Hilfe beim Abschluss einer Versicherung an.

2.9 Hausordnung und Haftung

Hausordnung

Die jeweils gültige Hausordnung ist integrierter Bestandteil dieses Vertrages. Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass diese bekannt und akzeptiert ist.

Haftung

Bewohner/innen haften für alle Schäden, welche sie der Notpension HOPE absichtlich oder fahrlässig zufügen.

Tierhaltung

In der Notpension kann das Halten von Tieren unter besonderen Bedingungen erlaubt werden. Die Pensionsleitung entscheidet je nach Situation aufgrund der Vorgaben in der Hausordnung.

2.10 Tagesstruktur und Beschäftigung

Für die Dauer des Aufenthaltes in der Notpension HOPE ermutigen wir die Bewohnerinnen und Bewohner, eine Tagesstruktur wahrzunehmen. Diese wird in einem Umfang von mind. 6h / Woche angeboten. Ziel ist es unter anderem, eine einfache Tagesstruktur zu erhalten oder zu schaffen sowie die soziale und arbeitsbezogene Integration anzubahnen. Die Tagesstruktur beinhaltet Teilnahme am Frühstück und Mittagessen, Verrichtung von Haushaltarbeiten sowie externe Arbeit / Teilnahme an Arbeitsintegrations-Programmen oder Teilnahme an internen Programmen der Beschäftigung im HOPE. Bei der internen Zuteilung von Tätigkeiten wird auf Fähigkeiten und Möglichkeiten der Teilnehmenden Rücksicht genommen.

2.11 Austritt

Bei Austritt ist das Zimmer bis 08:00 zu verlassen. Der/die Bewohner/in ist für die fristgerechte Räumung verantwortlich. Zimmer- und Mobiliarschäden, welche die normale Abnutzung übersteigen, werden nach Aufwand (Reparatur durch Drittperson, Fachkraft) und befleckte Matratzen mit Fr. 100.- dem Kostenträger in Rechnung gestellt. Persönliches Material, das nicht fristgerecht abgeholt wird, kann das HOPE am Tag nach dem Austritt verschenken oder entsorgen.

2.12 Beschwerdeverfahren

1.	Schritt	interner Weg	Teamleitung/Bereichsleitung
2.	Schritt		Geschäftsleitung HOPE
3.	Schritt	externer Weg	Ombudsstelle für Menschen mit Behinderung

Postfach 3534, 5001 Aarau, 062 823 11 66
info@ombudsstelle-behinderte-ag.ch

3. Kosten

In den Kosten von Fr. 102.-/Nacht ist enthalten:

- Möblierte Unterkunft in Zweierzimmer von 20:00 – 08:00 Uhr
- Essen und Getränke
- Bettwäsche
- Allgemeine Hygieneartikel (WC-Papier etc.)
- Putzmittel
- Benützung der allgemeinen Räume
- Betreuung während der Öffnungszeiten
- Sozialberatung nach Bedarf

4. Dokumente

Beim Eintritt müssen folgende Dokumente vorliegen bzw. angefordert werden:

- Personalausweis
- Ausländer/innen: Aufenthaltsausweis
- Heimatausweis (nach 3-monatigem Aufenthalt)
- Nachweis einer Privathaftpflichtversicherung

5. Schlussbestimmungen

Der/die Bewohner/in ist verpflichtet, sich zur gemeinsam festgelegten Zielerreichung, im Rahmen ihrer Ressourcen, einzusetzen. Er/sie kennt und akzeptiert die Hausordnung und ist bereit, die Anweisungen des Personals zu befolgen.

Dieser Vertrag ist nur gültig, wenn und solange ein Kostenträger die Kosten aller in der vorliegenden Vereinbarung aufgelisteten Dienstleistungen übernimmt/bezahlt.

Der/die Bewohner/in bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass ihm/ihr dieser Vertrag erläutert wurde und er/sie den Inhalt verstanden hat. Zudem bestätigt er/sie, dass alle Angaben wahrheitsgetreu sind.



6. Daten, Unterschrift

Eintritt: _____

Voraussichtlicher Austritt: _____

Ort, Datum _____ Ort, Datum _____

Bewohner/in _____ Leitung HOPE _____

Ev. gesetzliche Vertretung _____



7. Entbindung von der Schweigepflicht

Name _____

Vorname _____

Hiermit erteile ich den Betreuungspersonen und der Leitung des HOPE die Vollmacht, mit involvierten Stellen zu sprechen und entbinde entsprechende Stellen von der beruflichen Schweigepflicht.

Betreuungspersonen und der Leitung des HOPE dürfen Einsicht nehmen in meine Unterlagen und Kontakt aufnehmen mit Ärzten, Psychologen und Amtspersonen (Sozialdienste, Beitreibungsämtern, Gerichtsinstanzen, Anwälten, Polizei) soweit es zur Erreichung meiner Ziele im Wohnbereich und für meine Entwicklung notwendig ist.

Die Kontaktdaten (Telefonnummer, Anschlussadresse) dürfen an Amtspersonen weitergegeben werden.

Baden, den

Der Bewohner/die Bewohnerin